



### So erhalten Sie die Geburtsurkunden im Standesamt

Bitte legen Sie gültige **Personalausweise oder Reisepässe** von beiden Elternteilen bei Ihrem Besuch im Standesamt vor.

Falls erforderlich, bringen Sie auch einen Dolmetscher mit, damit es keine Probleme bei der Verständigung gibt.

Sollten alle Dokumente vollständig vom Krankenhaus übersandt worden sein, erhalten Sie von uns **einmalig kostenfrei** Geburtsurkunden zur Beantragung von

- Kindergeld
- Elterngeld und
- Mutterschaftshilfe (Krankenkasse)

Wir empfehlen Ihnen zusätzlich eine Geburtsurkunde für Ihre persönlichen Unterlagen.

Diese kostet 14 €, jede weitere Urkunde 7 €.

Die Gebühren können in bar oder mit EC-Karte im Standesamt bezahlt werden.

**Die Anmeldung Ihres Kindes bei der Meldebehörde erfolgt dann durch das Standesamt.**

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Geburt Ihres Kindes!

Ihr Standesamt Bottrop

# bottrop.

## Ansprechpartner und Öffnungszeiten

Standesamt Bottrop  
Ernst-Wilczok-Platz 1 · 46236 Bottrop  
standesamt@bottrop.de

### Kontakte

Herr Saracbasi | Telefon (02041) 70 4352  
Frau Symanski | Telefon (02041) 70 3146  
Herr Leipski | Telefon (02041) 70 3240

### Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.30 - 12.30 Uhr  
Do 08.30 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr

➔ **Vaterschaftsanerkennungen können sowohl bei einem Jugendamt als auch bei einem Standesamt abgegeben werden.**

➔ **Erklärungen zur gemeinsamen Sorge können nur bei einem Jugendamt oder einem Notar abgegeben werden.**

Fachbereich Jugend und Schule  
Osterfelder Straße 27 · 46236 Bottrop

### Kontakte

Frau Menzel A - F (Nachname des Kindes)  
Telefon (02041) 70 3676  
Frau Kurschat G, N - R (Nachname des Kindes)  
Telefon (02041) 70 4526  
Frau Hohmann H - M (Nachname des Kindes)  
Telefon (02041) 70 3780  
Frau Schmolke S - Z (Nachname des Kindes)  
Telefon (02041) 70 3613

### Öffnungszeiten

Mo - Do 08.30 - 12.30 Uhr  
Mo 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.00 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich

# BEURKUNDUNG EINER GEBURT



Sie erwarten Nachwuchs?

*Herzlichen  
Glückwunsch!!!*

Liebe Eltern,

mit diesem Informationsfaltblatt möchten wir Ihnen erste allgemeine Informationen zum Ablauf der Geburtsbeurkundung Ihres Kindes geben, um Ihnen den bürokratischen Teil der Geburt zu erleichtern und Ihnen unnötige Wege zu ersparen.

Vor der Geburt Ihres Kindes haben Sie noch Zeit, alle notwendigen Vorbereitungen für die Geburtsanmeldung in Ruhe zu treffen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Marienhospital Bottrop können Sie bereits alle zur Beurkundung notwendigen Dokumente zur Entbindung im Krankenhaus abgeben, so dass Sie nur noch zur Abholung der Geburtsurkunde im Standesamt vorsprechen müssen.

Dafür benötigen Sie die folgenden Informationen:



## Geburtsanzeige im Krankenhaus

Bei der Geburt im Krankenhaus wird eine Hebamme mit Ihnen die Geburtsanzeige Ihres Kindes ausfüllen.

Bitte achten Sie darauf, dass diese Anzeige von beiden Elternteilen unterschrieben wird und alle Angaben (z. B. zur Bestimmung des Vornamens) ausgefüllt werden.

**Bitte legen Sie auch unbedingt die nachstehend aufgeführten Dokumente im Original zur Entbindung im Krankenhaus vor!**

Sie werden von dort mit der Geburtsanzeige an das Standesamt Bottrop weitergeleitet.

- Geburtsurkunden beider Elternteile

- **zusätzlich** bei verheirateten Eltern:  
Eheurkunde/Abschrift Eheregister

- **zusätzlich** bei geschiedenen oder verwitweten Müttern:  
beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der Vorehe mit Auflösungsvermerk

- **zusätzlich** soweit vorhanden:  
Vaterschaftsanerkennung, Erklärung der gemeinsamen Sorge und / oder Namenserteilung in Form von beglaubigten Abschriften der Erklärungen

Alle Urkunden sind im **Original** vorzulegen. Fotokopien, Faxe, Scans, etc. reichen nicht aus!

**Ausländische Urkunden** müssen von einem vereidigten Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Bei der Prüfung der vorgelegten Urkunden können sich Tatbestände ergeben, die die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich machen. Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Für ausländische Staatsangehörige können besondere Bestimmungen gelten.

In diesem Fall sollten Sie unbedingt **vor der Geburt** Kontakt zum Standesamt aufnehmen!

*Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen für Beratungsgespräche zur Verfügung!*



## Hausgeburt

Ist Ihr Kind nicht im Krankenhaus zur Welt gekommen, müssen Sie oder eine andere Person, die von der Geburt des Kindes Kenntnis erlangt hat, **innerhalb einer Woche** die Geburt des Kindes beim Standesamt des Geburtsortes anzeigen.

Hierfür benötigen Sie eine Geburtsbescheinigung und die nebenstehenden Dokumente.